



An den Sachkostenträger

BDS

Es schreibt Ihnen: Frau Ganteföhr
Tel. : 02323/ 26 08 8
Fax :
email :
monika.gantefoehr@schiedsfrau.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Bochum, den 28.01.11

Allgemeine Grundlagen / Grundkurs für neue Schiedspersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesvereinigung NRW im BDS veranstaltet im Rahmen ihres satzungsgemäßen Informations- und Fortbildungsauftrages auch 2011 wieder eintägige Lehrgänge für Schiedsfrauen und Schiedsmänner, die im Laufe der letzten 12 Monate in ihr Amt berufen wurden (Zeitüberschreitungen von 4 oder 5 Monaten sind im Toleranzbereich!). Der Lehrgang wird an einem Sonnabend durchgeführt, damit auch berufstätige Schiedspersonen in der Regel problemlos teilnehmen können.

Folgende Termine für 2011 können wir Ihnen anbieten:

- 26.02.2011 Justizakademie, Recklinghausen
- 28.05.2011 Medien- und Kulturhaus Lyz, Siegen
- 17.09.2011 Rathaus Monheim/ Rhein
- 12.11.2011 Stadtgarten-Inn, Spenge (bei Bielefeld/ Herford)

Die Schulung wird von erfahrenen Schiedspersonen durchgeführt und ist als Ergänzung zum Einführungslehrgang unseres Bundesverbandes konzipiert. Neben diesem Einführungslehrgang für neue Schiedspersonen, der die juristischen Hintergründe zum Inhalt hat, werden in dem in der Anlage ausgeschriebenen „Grundkurs NRW“ (ausgerichtet vom Landesverband NRW im BDS) die grundsätzlichen, täglichen Dinge für die Arbeit der Schiedspersonen vermittelt, wie z.B. Nutzung der Formulare mit und ohne PC, Hinweise auf Fachliteratur, Mitteilung von Informationsmöglichkeiten, Darstellung und Erläuterung der Aufgaben der Schiedspersonen sowie deren Interessenvertretung usw.

Dieser Grundkurs von allen bisherigen Teilnehmer/innen sehr positiv aufgenommen worden und aus unserer Erfahrung für die neuen Schiedspersonen nachdrücklich zu empfehlen. Zudem werden die Schulungsleiter bei der Vermittlung der juristischen Hintergründe nicht mehr mit diesen allgemeinen Fragen konfrontiert und aufgehalten.

Soweit in Ihrem Zuständigkeitsbereich neue Schiedspersonen gewählt wurden, können Sie diese mit dem ebenfalls beigefügten Formular bei uns anmelden. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.bds-nrw.com.

Die Lehrgangskosten (Vortragshonorar und Reisekosten der Referentin/ des Referenten sowie des Leiters/ der Leiterin der Organisation, Raumkosten, Medienmietgebühren - Beamer, Drahtlosmikrofon, Flipchart mit Papier usw. - Verwaltungskosten der BDS-Landesvereinigung, Mittagessen, Kaffee/Tee usw.) werden von den beteiligten Kommunen (= Sachkosten nach den

Bestimmungen des Schiedsamtsgesetzes Nordrhein-Westfalen – SchAG NRW -) und der BDS-Landesvereinigung getragen.

Der auf die Kommune entfallende Anteil beträgt je Teilnehmer/in:

45,00 €, wenn die Schiedsperson (der / die Stellvertreter/in) ordentliches und die Kommune zugleich förderndes Mitglied ist;

50,00 €, wenn nur die Schiedsperson (der / die Stellvertreter/in) ordentliches Mitglied ist;

55,00 €, wenn nur die Gemeinde förderndes Mitglied ist;

60,00 €, wenn keine Mitgliedschaft vorliegt.

Zu diesen anteiligen Kosten kommen noch die üblichen Reisekosten (Fahrtkosten, Tagegeld usw.) sowie eventueller Verdienstausfall (Verg. Nr. 1.4 der Verwaltungsvorschriften –VV - zu § 12 SchAG NRW), die von den Teilnehmer/innen nachträglich mit der Gemeinde abgerechnet werden.

Wegen der Mitgliedschaft wird auf die Satzung des BDS hingewiesen, die im Internet unter www.schiedsamt.de (Info-Hefte) eingesehen und ggf. auch ausgedruckt werden kann,

Die Anmeldung bitten wir nur nach vorheriger Rücksprache mit den dortigen Schiedspersonen unter der o.a. Anschrift vorzunehmen und gleichzeitig die Kostenübernahme zuzusagen. Die Teilnehmer/innen bitten wir uns mit Adresse möglichst umgehend mitzuteilen (Anmeldeschluss jeweils 7 Tage vor der Schulung).

Die gemeldeten Teilnehmer/innen erhalten nach Eingang ihrer Anmeldung von uns noch eine persönliche Einladung mit den Tagungsunterlagen und der genauen Benennung des Tagungs-ortes.

Es wird gebeten, die gemeldeten Teilnehmer/innen auf die Notwendigkeit der Dienstreise-genehmigung vor Antritt der Reise durch den Präsidenten / Direktor des Amtsgerichtes hinzuweisen oder diese für alle Teilnehmer/innen von dort aus zu beantragen. Für den Fall eines Personen- oder Sachschadens der Teilnehmer/innen im Zusammenhang mit der Veranstaltung machen wir auf Nr. 1.6 der VV zu § 12 SchAG NRW aufmerksam und bitten auch insoweit die Lehrgangsteilnehmer/innen zu informieren sowie im Rahmen der Nr. 1.3 der VV zu § 7 SchAG NRW die Kostenübernahme zuzusagen.

Den an die BDS-Landesvereinigung NRW zu zahlenden Kostenanteil bitten wir nach Abschluss der Veranstaltung auf Anforderung zu zahlen.

Den Teilnehmer/innen wird empfohlen, Fachliteratur einschließlich der Schiedsamtszeitung zur Veranstaltung mitzubringen. Für die Einübung der Formularanwendung können die Schieds-personen gern auch ein evtl. vorhandenes Laptop mitbringen.

Bei Nichtteilnahme eines angemeldeten Teilnehmers/einer Teilnehmerin müssen wir leider eine Lehrgangspauschale von 25,00 € berechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Stellv. Vorsitzende
der Landesvereinigung NRW im BDS